



Antrag auf

- Patenschaft/en (Jahresbeitrag 70,00 € / Halbjahresbeitrag 35,00 €)
- Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 16,00 € pro Person)

Mitgliedsnummer

 (bitte eintragen, sofern bereits vorhanden)

- Herr Frau Eheleute

Familiename

Vorname

ggf. akademischer Grad

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

- Ich / Wir möchte(n) eine Patenschaft für 1 Kind übernehmen.

- Ich / Wir möchte(n) Patenschaften für Kinder übernehmen.

Bitte ankreuzen und die Anzahl der Kinder einsetzen.

Über das geförderte Kind (die Kinder) wird Sie die Patenschaftsbeauftragte informieren und danach den (oder die) Namen hier einsetzen:

Familiename

Vorname

Wohnort

Geburts- tag

Listen-Nr.

Familiename

Vorname

Wohnort

Geburts- tag

Listen-Nr.

Die Patenschaftsbeiträge möchte(n) ich / wir wie folgt bezahlen:

- jährlich halbjährlich

Die erforderliche Einzugsermächtigung für den Beitragseinzug – SEPA-Lastschriftmandat –

- ist beigefügt liegt bereits vor

Die auf der Folgeseite gedruckte datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich gespeichert, um wichtige Vereinsinformationen, u. a. in Form von Newslettern, Jahresrückblicken und Spendenbescheinigungen elektronisch zu versenden.

(siehe Folgeseite Ziff. 4).

Ort

Datum

Unterschrift für die Patenschaft(en)

- Ich möchte bzw. wir möchten den Garangoverein unterstützen und als Mitglied beitreten.

Die erforderliche Einzugsermächtigung für den Beitragseinzug – SEPA-Lastschriftmandat –

- ist beigefügt liegt bereits vor

Die auf der Folgeseite gedruckte datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Die E-Mail-Adresse wird ausschließlich gespeichert, um wichtige Vereinsinformationen, u. a. in Form von Newslettern, Jahresrückblicken und Spendenbescheinigungen elektronisch zu versenden.

(siehe Folgeseite Ziff. 4)

Ort

Datum

Unterschrift für die Mitgliedschaft



Informationen für Mitglieder und Paten über den Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg (im Folgenden Verein), sind: für die Mitglieder- und Patenschaftsverwaltung die Beisitzerin Dr. Ursula Denecke-Singer (Tel. 0172 6311 695, E-Mail mp@garangoverein.de) und für die Beitragsverwaltung die Kassenwartin Elke Schäfer (Tel. 0151 2696 0675, E-Mail: finanzen@garangoverein.de).
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Mitglieder und Paten in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (für Lastschriftinzüge). Die genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden bzw. nur dann eine Patenschaft im Verein übernehmen, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.
3. Die Daten der Mitglieder und Paten werden zum Zwecke der Mitglieder- und Patenschaftsverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.
4. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie Ihre Bereitschaft, wichtige Vereinsinformationen wie unseren Newsletter (ca. 4-5-mal jährlich), den Jahresrückblick und Ihre Spendenbescheinigung ausschließlich in elektronischer Form zu erhalten. Das Einverständnis kann jederzeit durch einfache Erklärung (auch per E-Mail) widerrufen und die sofortige Löschung der E-Mail-Adresse verlangt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
5. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Zweckveranstaltungen und Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Fotos einzelner Personen werden dabei nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO).
6. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten, soweit sich Mitglieder / Paten oder externe Freiwillige hierzu ausdrücklich zur Verfügung gestellt haben. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a und b DS-GVO).
7. Die Daten der Mitglieder / Paten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Patenschaft gelöscht, soweit sie für die Mitglieds- und Patenschaftsverwaltung nicht mehr benötigt werden (bei Patenschaften bis zum Ausscheiden des Patenkindes aus dem Förderprogramm) und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
8. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den o.g. Verantwortlichen geltend gemacht werden.
9. Soweit Einwilligungen der Mitglieder/Paten zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die o.g. Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
10. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Baden-Württemberg der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de



Liebe Garango-Freunde,

Sie möchten eine Patenschaft für ein Kind in Garango übernehmen und mit dieser Unterstützung Ihrem Patenkind die Möglichkeit eröffnen, die Schule zu besuchen und später eine Ausbildung zu absolvieren. Der **Jahresbeitrag von 70,- €** kommt komplett dem Patenkind zugute, da wir im Vereinsvorstand alle ehrenamtlich arbeiten und so kaum Verwaltungskosten entstehen. Selbstverständlich können Sie auch Patenschaften für mehrere Kinder übernehmen.

Sicher interessieren Sie konkrete Informationen über Patenschaften; deshalb das Wichtigste in Stichworten:

- Sicherung des Besuchs der sechsjährigen Grundschule für das Patenkind.
 - Kontrolle der Bedürftigkeit und später des regelmäßigen Schulbesuchs durch die das Programm leitende Ordensschwester, verantwortliche Personen (Conseillers) im Dorf sowie einen Vertreter des Partnerschaftskomitees in Garango,
 - Finanzierung des Schulgelds und der Lernmittel,
 - Mittagsmahlzeit an der Schule (oft die einzige Mahlzeit der Kinder am Tag).
- Die Förderung endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres der Patenkinder und sichert damit noch den Besuch weiterführender Schulen oder eine Ausbildung nach Beendigung der Grundschulausbildung.
- Sehr kleinen Kindern ermöglicht die Patenschaft den Besuch eines Kindergartens mit Vorschule, wo sie bereits Französisch lernen. Der Schulstart ist so einfacher.
- Regelmäßige Nahrungsmittelhilfe (Hirse, Reis) für die Familie.
- Unterstützung der Familie im Krankheitsfall.
- Briefkontakt ist möglich, aber keine Verpflichtung.
 - Wenn Sie Briefkontakt zu Ihrem Patenkind wünschen, sollte die Kontaktaufnahme von Ihnen ausgehen. In Burkina Faso kennt man keine Briefkultur. Die Kinder wissen deshalb nicht, was sie schreiben sollen. Wir geben gerne Tipps, wie Sie Kontakt aufbauen können.
 - Wir bitten um Verständnis, aber in ausschließlich ehrenamtlicher Tätigkeit können wir bei rund 1.400 Patenschaften keine Detailinformationen zu einzelnen Kindern vorhalten und weitergeben.
- Eine Zuwendungsbescheinigung für den Jahresbeitrag erhalten Sie zu Beginn eines neuen Jahres für das abgelaufene Jahr.

Für Ihre Patenschaft/en füllen Sie bitte den Antrag im Abschnitt „Übernahme Patenschaft/en“ aus, unterschreiben ihn, schicken ihn per Post an den Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg z. Hd. Frau Dr. Ursula Denecke-Singer oder werfen ihn in den Vereinsbriefkasten (Gebäuderückseite) ein. Sie können den Antrag auch online ausfüllen (zu finden unter den Downloads bei www.garangoverein.de), ihn dann ausdrucken, mit Ihrer Unterschrift versehen und entweder dem Verein wie vorher beschrieben zuleiten oder indem Sie den eingescannten, unterschriebenen Antrag per E-Mail unter mp@garangoverein.de an uns senden.

Zur (zusätzlichen) Begründung Ihrer Vereins-Mitgliedschaft füllen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt im Antrag (ebenfalls) aus und verfahren auf dieselbe Weise.

Wir bitten Sie zudem, die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Partnerschaftsvereins zu erleichtern, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Damit kann der enorme zeitliche Mehraufwand durch Ausstellen von Rechnungen, mehrfaches Anschreiben oder Mahnen bei Säumnissen entfallen. **Hierzu füllen Sie bitte das angefügte Formular aus, unterschreiben es ebenfalls und lassen es uns wie oben beschrieben zukommen.**

Hinsichtlich des Bankeinzugs für die Patenschaftsbeiträge von 70 € je Patenkind haben Sie die Wahl, ob die Einziehung einmal jährlich am 15.5. oder hälftig halbjährlich am 15.5. und am 15.10. erfolgen soll; bitte kreuzen Sie im Antrag das entsprechende Kästchen an. Sofern Sie auch Vereinsmitglied werden wollen, erfolgt die Einziehung des Mitgliedsbeitrags von 16 € in einem Betrag am 15.5.

Bei Fragen zur Mitgliedschaft / Patenschaft können Sie sich gerne auch per E-mail an Dr. Ursula-Denecke-Singer unter mp@garangoverein.de wenden, Fragen zu den Beitragseinzügen beantwortet Ihnen die Kassenwartin Elke Schäfer unter finanzen@garangoverein.de.

Herzliche Grüße

Karola Liebrich,

1. Vorsitzende, Garangoverein Ladenburg e.V., Hauptstr. 4, 68526 Ladenburg



SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000387383

Mandatsreferenz:

(wird ggf. separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige(n) den Garangoverein Ladenburg e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein Partnerschaft Garango-Ladenburg e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift

Ihre Ermächtigung beinhaltet:

die Einziehung der Patenschaftsbeiträge mit einer SEPA-Lastschrift in einem Betrag am 15. Mai oder hälftig am 15. Mai und am 15. Oktober, beginnend am nächsten 15. Mai, und – sofern Sie Mitglied des Garangovereins werden wollen – die Einziehung des Mitgliedsbeitrags in einem Betrag am 15. Mai.

Die Höhe der Patenschaftsbeiträge und die Höhe des Mitgliedsbeitrags zu den jeweiligen Einzugs-terminen ergeben sich aus den Kennzeichnungen im Antrag.

Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.